

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Blatt:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gemischtzeitung
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 13.

Mittwoch, 17. Januar 1906, abends.

59. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger für ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Sonnenabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Schulung für die Nummer des Ausgabedates ist bestimmt 9 Uhr ohne Gewicht.

Dienst und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsräume: Goethestraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Viertliches und Sächsisches.

Riesa, 17. Januar 1906.

— Wie uns heute nachmittag aus Bautzen gemeldet wird, verlaute dort zuverlässig, daß Herr Kreishauptmann von Schlieben in Bautzen von St. Maj. dem König zum Kultusminister ernannt worden sei, an Stelle des erkrankten Herrn Ministers Dr. von Seydelwitz. Als neuer Kreishauptmann für Bautzen komme Herr Geh. Regierungsrat von Trauschaar, seither Amtshauptmann von Dresden-Neustadt in Betracht.

— Der beim hiesigen Pionier-Bataillon Nr. 22 früher in Dienst und vor dem in hiesigen Geschäften als Kaufmann in Stellung gewesene Fahrlieferant Arthur Schröder, geboren am 21. Juni 1877 zu Pieschen, ist am 11. Januar im Feldlazarett Löderitz-Bucht an Herzmuskel schwäche gestorben.

— Unserer Schuhmannschaft gelang es gestern, einen Fahrabend festzunehmen, als derselbe das gestohlene Behälter eben für 15 Mark in einem hiesigen Geschäft "verkauft" wollte. Der Verkäufer ist ein 15-jähriger Bödelehrling aus Gerickewalde, der seinem Meister einen beim Auszügen von Backwaren erhaltenen Geldbeitrag unterschlagen hatte und damit durchgegangen ist. Auf der Reise hat dann der Bursche in Plötz das Fahrabend gestohlen. Eine am Ende beständig gewesene neuere Petroleumlaternewill er kurz vor Riesa abgenommen und vor eine Haustür gestellt haben. Sollte die Vaterne gefunden werden, so wolle man Nachricht an die hiesige Polizeiwache gelangen lassen.

— Gestern nachmittag wurde in einer Strohfeime auf Rieschener Flur der Leichnam eines neugeborenen Kindes weiblichen Geschlechts aufgefunden. Diese Leiche, welche anscheinend nur einige Tage gelegen hat, ist polizeilich aufgehoben worden. Nach der Kindesmutter wird gefahndet.

— Se. Majestät der König hat bestimmt, daß die aus der Unteroffizierschule und Unteroffizierschule Marienberg als für dort ungeeignet entlassenen Schüler und Jöglinge, die als Freiwillige bei den Königl. sächsischen Truppen eingestellt werden, nicht vor dem 1. Oktober des Jahres, in welchem ihre ehemaligen Klassengenossen in die Armee übergetreten, zu Unteroffizieren befördert werden dürfen.

— Die Vertreter der größten deutschen Bundesstaaten, der bayrische Gesandte Graf Lichtenfels und der sächsische Gesandte Graf Hohenlohe sind geborene Berliner, da ihre Väter in den fünfziger Jahren Gesandte am Berliner Hof waren. Graf Hohenlohe ist in dem jetzigen Gebäude des auswärtigen Amtes geboren, das damals im Besitz der Tecklerschen Buchhandlung war, die im Erdgeschoss ihre Geschäftsräume hatte, während der erste Stock dem sächsischen Gesandten zur Wohnung diente. Ein besonderes sächsisches Gesandtschaftshotel gab es damals noch nicht. Ein Zufall fügte es vor einiger Zeit, daß bei einem Ministerdinner die Vertreter Sachsen und Bayerns die einzigen geborenen Berliner waren, während sich unter den preußischen Ministern keiner befand.

— Dem Vernehmen des "Dresdner Journals" nach wird vom 1. März ab der Amtshauptmann Heink in Leipzig unter Ernennung zum vortragenden Rote und mit dem Titel und Ränge eines "Geh. Regierungsrates" in das Ministerium des Innern versetzt werden. Dem Amtshauptmann v. Beschwir in Bittau und dem Oberregierungsrat Dr. Blaß bei der Kreishauptmannschaft Dresden ist vom 1. März ab der Titel und Rang als "Geh. Regierungsrat" verliehen worden.

— Nachdem bisher den beurlaubten Mannschaften bei kürzerer — bis einschließlich achtjähriger — Urlaubsdauer die Benutzung der dritten Wagenklasse von Schnellzügen nur dann freigegeben war, wenn es sich um eine Fahrt nach dem Urlaubsorte von über 300 Kilometer handelte (jedoch nur außerhalb der großen Festen), ist neuerdings die Benutzung der Schnellzüge auch auf weitere Strecke ausgebucht worden, und zwar 1) bei schwerer Erkrankung oder Todessfall in der Familie der zu beurlaubenden Mannschaften ohne Rücksicht auf die Urlaubsbauer und die Entfernung des Urlaubsortes, zu jeder Zeit, also auch während der Festzeiten. Unter Mannschaften sind die Mütterpersonen vom Feldweibel abdrifit, unter Familie die Ehefrau, die ehelichen Kinder, die Eltern, Pflegeeltern und

Geschwister des Beurlaubten zu verstehen. Die Dringlichkeit der Schnellzugbenutzung muß jedoch vom Truppenstellen auf dem Urlaubsorte bescheinigt sein; 2) den Unteroffizieren (Feldwebel bis Unteroffizier abwärts) bei einem Urlaub bis zu 14 Tagen, wenn die anfangs erwähnten Voraussetzungen zutreffen, also außerhalb der Festzeiten bei einer Entfernung des Urlaubsortes über 300 Kilometer.

— Es bleibt immer das alte, ewig gleiche Lied, es sind immer dieselben Klagen, die die Menschen anstimmen, wenn einmal der liebe Gott nach seiner Weisheit das Wetter etwas anders mache, als es dem Kalendermann und Wettermacher paßt, der der Zuverlässigkeit seines Wetterkalenders traut und an der Zuverlässigkeit des himmlischen Wetterkalenders zweifelt. Auch schon früher ging es verkehrt, wie ein Würzburger Benediktinerpater aus dem Jahre 1713 in einem seinen, tierlichen Gedichte bezeugt:

"Der Winter ist ohne Kält,
Der Frühling ohne Blüht,
Der Sommer ohne Hit,
Dem Herbst ganz gleich tut.
Die Nächte seynd ganz kalt,
Die Winde immer wehn,
Es regnet immerhin,
Auch hat man Schnee geschn.
Die Seiten dieses Jahres
Seynd gänzlich umgewandt.
Mein Gott! Was ist doch das?
Geht denn die Welt zu End!"

Noch steht die Welt, wie sie vor 200 Jahren stand und wird noch manches Jahr stehen, ehe sie untergeht, noch manchmal wird sie sich mit frischem Grün schmücken, wird das Wellen und Bergehen sehen, Schnee und Eis ausschütten und dann doch wieder solches versagen. Wir müssen es eben nehmen, wie es halt kommt.

— Dresden, 17. Januar. Heute vormittag 9 Uhr 48 Min. traf auf dem hiesigen Hauptbahnhof Prinz Ludwig von Bayern ein. Zum Empfang hatten sich eingefunden der König, der die Uniform seines 15. bayer. Infanterieregiments "König Friedrich August von Sachsen" angelegt hatte und mit dem Bande des St. Hubertusordens geschmückt war, Prinz Johann Georg von Sachsen, die Staatsminister u. a. Im Gefolge des Prinzen, der die bayrische Generaluniform trug, befanden sich Generalleutnant v. Freihl, Kürassier und Kämmerer Jchr. v. Leonrod und Oberleutnant und Kammerjunker Jchr. v. Rothenthal. Nach herzlicher Begrüßung und Vorstellung des Gefolges begaben sich die höchsten Herrschaften durch den Königspavillon nach dem Wiener Platz, wo eine Ehrenkompanie des in Bittau garnisonierenden 3. sächs. Infanterieregiments Nr. 102 "Prinzregent Luitpold von Bayern" mit Fahne und Musik Aufstellung genommen hatte. Auf dem rechten Flügel der Kompanie besandten sich die direkten Vorgesetzten des Regiments, auf dem linken die Generale und Stabsoffiziere des Garnisons. Nach Abschreiten der Front der Ehrenkompanie und dem Vorbeimarsch derselben begaben sich die hohen Herrschaften in einem à la Daumont bespannten von Gardereiteren eskortierten Wagen nach dem königl. Residenzschloß, überall vom Publikum herzlich begrüßt. Im Schlosshofe hatte eine Ehrenkompanie des 2. Jägerbataillons Nr. 13 Aufstellung genommen. Nach dem Abschreiten der Front derselben begaben sich die Allerhöchsten Herrschaften, am Bestuhl vom königl. großen Thron empfangen, nach dem Genueser Zimmer im 1. Stockwerk des Residenzschlosses, wo der Prinz von der Königin-Witwe und der Prinzessin Mathilde begrüßt wurde. Mittags sand Familien- und Marschallsfrühstück statt. Der dem Prinzen Ludwig zugehörige Ehrendienst, bestehend aus den Herren Generalleutnant d' Elsa, Oberst v. Kaufmann und Hauptmann v. Böck und der bayer. Gesandte am sächsischen Hof, Graf Montgelas, waren dem Prinzen bis Chemnitz entgegengefahren.

— Dresden, 15. Januar. Ein interessanter Strafprozeß gegen den in Weinböhla bei Dresden wohnenden Kaufmann und Drogisten Ernst Moritz Krug beschäftigte die 5. Strafkammer des Dresdner Landgerichts. Krug hatte schon vor einigen Jahren in verschiedenen Tageszeitungen die Detailslisten auf eine von ihm angeblich gemachte Erfindung hingewiesen, die in der Herstellung von Papierfabrik geriet am vergangenen Sonnabend ein derselbst beschäftigter Maschinengehilfe zwischen zwei Walzen der Maschine. Er hatte versucht, einen Bindfaden, der sich um

besonders guter Kokosbutter aus dem Fett der Kokospalme, dem Kopro, gipfelte. Er besuchte auch viele Krämer und Kaufleute, denen er seine Erfindung anpräs und mehrere Bäder ließen sich bestimmen, daß Verfahren zur Bereitung der Kokosbutter, die sich nach der Krugischen Erfindung insbesondere durch vorzüglichen Geschmack und große Haltbarkeit auszeichnen sollte, zu erwerben. Hinterher erwies sich dann, daß das Herstellungsverfahren nicht den gehofften Erwartungen entsprach und mehrere Käufer des Krugischen Verfahrens sahen sich dann veranlaßt, gegen den "Erfinder" Anzeige wegen Betruges zu erstatten. In der Hauptverhandlung vor dem Dresdner Landgericht behauptete der Angeklagte Krug, daß seine "Erfindung" auf langjährigen Erfahrungen und Beobachtungen beruhe und daß bei richtiger Anwendung seines Verfahrens sich aus dem Kokosöl eine vorzügliche Butter herstellen lasse. In seinem Laboratorium habe er die besten Erfolge erzielt. Einer derjenigen, die das Krugische Verfahren erworben hatten, der Kaufmann Nieschling aus Görlitz, befandete, daß nach dem von Krug angewandten Verfahren das Kokosöl zunächst in einem Doppelkessel geschmolzen werde, bis es eine bestimmte Temperatur erreicht habe. Wenn das Öl flüssig sei, scheiden sich die Säuren aus. Das Öl werde dann filtriert, mit reinem kaltem Wasser gewaschen, in breite Gefäße — Kessel — zurückgebracht, abgedämpft und der dann zurückbleibende Schleim stelle die erwartete Kokosbutter dar. Die gemachten Versuche hätten nicht den von Krug behaupteten Erfolgen entsprochen. Wenn man größere Posten Kokosbutter herstellen wolle, versage das Verfahren vollständig, nur bei Gewinnung kleinerer Quantitäten sei dasselbe anwendbar. Bei Herstellung größerer Mengen werde das Verfahren komplizierter und die Butter schlechter. Aus deutschem Öl lassen sich überhaupt keine Erfolge erzielen, nur aus gutem importiertem Öl bei Versuchen in kleinem Maße habe man gute Butter herstellen können. Nach dem Gutachten des Direktors des chemischen Untersuchungsamtes der Nahrungsmittel-Abteilung der Stadt Dresden, Dr. phil. Beythien, läßt sich aus dem Kokosöl ein Fett von gitem und reinem Geschmack herstellen, das aber schnell verderbe und ranzig werde. Das Krugische Verfahren sei wohl in kleinen Betrieben anwendbar, dann könne aus gutem Kokosöl brauchbares Speisefett hergestellt werden. Für Großbetriebe sei jedoch das Herstellungsverfahren ein zu kostspieliges. Der Fabrikant müsse schon wegen des Kostenpunktes von der Verwendung des Verfahrens Abstand nehmen. Im übrigen seien die Vorteile des Krugischen Verfahrens schon seit dem Jahre 1882 benutzt und letzteres auch patentamtlich geschützt. Wenn also ein Kaufmann, Droger oder Bäder das Herstellungsverfahren erwerbe, um nach demselben Kokosbutter herzustellen, so mache sich derselbe eines Vergehens gegen das Patentgesetz schuldig. Es sei nichts Neues, was Krug den Gewerbetreibenden zum Anlauf angeboten habe, jeder Fabrikant kenne es und in der Fachliteratur stehe es verzeichnet. Das Krugische Verfahren sei nur aufgewärmt, es könne den Erwerbern keinen Vorteil bringen, der innere tatsächliche Wert sei nur ein unbedeutender. Obgleich das Gutachten des Sachverständigen zu Ungunsten des Angeklagten lautete, erkannte dennoch das Gericht auf Freispruch des Letzteren von der Anklage des Betruges, indem es annahm, daß der "Erfinder" in gutem Glauben gehandelt habe und von der Vorzüglichkeit seines Verfahrens überzeugt gewesen sei.

— Pirna, 15. Januar. Das Testament des Dresdner Fabrikbesitzers Greif, durch welches der Stadt Pirna ein Vermögenswert von über 900 000 Mark zufiel, soll nach einer an den Rat gelangten Mitteilung angefochten werden, da sich der Erblasser nach der Behauptung der Verwandten bei der Auffassung der lebenswollen Bestimmungen nicht im vollen Besitz seiner geistigen Kräfte befunden habe. Die Verwandten wünschen zunächst, daß mit ihnen wegen Gewährung einer "angemessenen Abfindung" in Verbindung getreten werde. Vom Rat kann hierauf nicht eingegangen werden. Auch bieten die eingezogenen Erbündigungen keinen Anlaß dafür, daß der Verbliebene bei Errichtung des Testaments tatsächlich nicht mehr im vollen Besitz seiner geistigen Kräfte gewesen sei.

— Hinter jessen. In der hiesigen Firma der Papierfabrik geriet am vergangenen Sonnabend ein derselbst beschäftigter Maschinengehilfe zwischen zwei Walzen der Maschine. Er hatte versucht, einen Bindfaden, der sich um